

## 1. Protokoll der GV vom 13. März 2024

Das Protokoll wurde allen Mitgliedern nach der letzten GV zugestellt mit der Aufforderung, Unstimmigkeiten zu melden. Das Protokoll ist auch auf der Homepage der VARA einzusehen. Vor dem Versand an die Mitglieder prüft der Vorstand die Richtigkeit des Protokolls. Beim Vorstand sind keine Bemerkungen zum Protokoll eingegangen.

### Antrag      **Genehmigung des Protokolls**

#### Traktandum 2

##### **Jahresbericht 2024 des Vorstandes**

- Zusammensetzung:
- Felix Kreidler, Gebenstorf, Präsident
  - Thomas Schlupe, Villnachern, Vizepräsident
  - Adrian Burkart, Härkingen; Kassier
  - Reto Pfendsack, Menziken, Protokollführer
  - Roman Bieri, Hunzenschwil, Mitglied
  - Stephan Bürgi, Rheinfelden, Mitglied
  - Gian von Planta, Rütihof (Baden), Mitglied

Auch wenn es laut Statuten nicht notwendig wäre, der Generalversammlung einen Bericht über die Tätigkeiten des Vorstandes vorzulegen, hält es der Vorstand für richtig, Rechenschaft über seine Arbeit mit einem schriftlichen Bericht abzulegen. Die Berichte können jederzeit von der VARA-Homepage heruntergeladen werden.

Für die **Phosphor-Rückgewinnung** wurde unter der Leitung des BAFU die Koordination und Zusammenarbeit bei der Suche nach einer technischen Lösung im Berichtsjahr 2023 erarbeitet. Die Ergebnisse der Arbeiten der Plattform SwissPhosphor wurden in drei Berichten zusammengefasst. Im Jahr 2024 wurde Auftrag der Konferenz der Umweltämter der Schweiz (KVU) und des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) ein Merkblatt über die Umsetzung der P-Rückgewinnung in den Kantonen erarbeitet und am 19.12.2024 auf der SwissPhosphor Plattform publiziert. Der Inhalt des Merkblattes zeigt die Handlungsoptionen des Kantons auf.

Die Swissphosphor Arbeitsgruppe Umsetzung Kantone (ArG) hat am 19.12.2024 ein Merkblatt publiziert. Dieses hält, wenig überraschend, im Grundsatz fest, dass die Gemeinden für die Entsorgung der Klärschlämme zuständig sind, während die Kantone für die Steuerung der Klärschlamm (KS)-Ströme und die Umsetzung der Phosphor(P)-Rückgewinnung in der Verantwortung stehen.

In der Schweiz wird es voraussichtlich nur wenige P-Rückgewinnungsanlagen geben, die die vom Bund geforderte Menge Phosphor für die gesamte Schweiz zurückgewinnen. Die P-Rückgewinnung muss daher kantonsübergreifend/schweizweit koordiniert und organisiert werden. Die ArG sieht in der Schweiz drei Entsorgungsregionen vor, welche sich vermutlich auf bestehende und geplante Anlagen im Mittelland konzentrieren. Im Jahr 2025 wird sich die ArG einerseits darauf konzentrieren die Schlammströme und die Entsorgungsregionen zu definieren und andererseits die Finanzierung gesamtschweizerisch festzulegen. Der Termin für die Umsetzung des Phosphorrecycling vom 01.01.2026 bleibt bestehen, wird aber mit einer Übergangsfrist für die Umsetzung vorgesehen.

Der VSA hat im Februar 2024 ein Positionspapier "**Stickstoffelimination auf Abwasserreinigungsanlagen**" erstellt. Die EU wird die Richtlinien zur Abwasserreinigung ebenfalls anpassen. In der EU wird die geforderte Stickstoffelimination 80% betragen. Da sich das BAFU stark auf die EU abstützt, ist davon auszugehen, dass es in der Schweiz auch in Richtung 80% Stickstoffelimination gehen wird. Die Anpassung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) bzw. deren Inkraftsetzung wird voraussichtlich auf den 01.01.2028 erwartet.

Die EU will die **Elimination von Spurenstoffen** vorantreiben. Die Kostenübernahme erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Die Wirtschaftszweige, wie Pharma- und Kosmetikerhersteller müssen einen Grossteil der Kosten für die Elimination der Spurenstoffe übernehmen. Die Umsetzung wird spannend, denn in der Schweiz hiess es, dass die Finanzierung durch die Industrie nicht möglich sei.

Die **Strom-Mangellage** hat die VARA auch im Jahr 2024 beschäftigt. Der VSA erarbeitete mit den Kantonen ein Bewirtschaftungsmodell ARA. Entsprechend wurde durch die VARA Stellung genommen. Das Bewirtschaftungsmodell ARA floss dann Anfang 2024 in eine Verordnung des Bundes ein. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. Mai 2024 die Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs in zentralen Abwasserreinigungsanlagen in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung lief bis zum 22. August 2024. Die Auswertung der Stellungnahme zu der Verordnung sowie das Datum der Inkraftsetzung sind noch offen. Die Abteilung für Umwelt wird sich mit der VARA bezüglich eines pragmatischen Vorgehens austauschen.

Mit der Mangellage im Strom kamen Mitte 2022 die Lieferengpässe und damit verbunden Preissteigerung für **Fällmittel**. Unterdessen hat sich die Lage so weit normalisiert, dass auf einem höheren Preisniveau genügend Fällmittel zur Verfügung stehen. Das BAFU hat für zukünftige Mangellagen Empfehlungen an die Kantone abgegeben. Der Kanton muss das BAFU informieren, wenn die Anforderungen an die Einleitung nicht mehr eingehalten werden können. Bei Bedarf kann die kantonale Fachstelle eine vorübergehende Lockerung der Einleitwerte beim Phosphor in Gewässer, welche nicht als empfindlich gelten, anordnen. Die kantonale Fachstelle hat eine entsprechende Liste erstellt. Der Vorstand der VARA steht der Liste positiv gegenüber und wird noch abschliessend Stellung nehmen.

### **Verschiedenes in Kürze**

Die **Interessengemeinschaft Aargauischer Klärmeister** hat sich dreimal treffen können:

- 11.03.2024 ARA Killwangen: Verschiedene Themen zur Abwasserreinigung
- 18.09.2024 ARA Reinach/ Verschiedene Themen und Referate
- 12.12.2024 ARA Aarburg/ Besichtigung SBR ARA Aarburg und verschiedene Themen Abwasserreinigung

Ein herzliches Dankeschön an Roman Bieri, der die IGAKM koordiniert und an Jürg Hausherr, der die Veranstaltungen protokolliert.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern für die Unterstützung und das Vertrauen, das seiner Arbeit entgegengebracht wird. Ein besonderer Dank gilt der Sektion AS des AfU für die konstruktive Zusammenarbeit.

**Antrag: Der Jahresbericht 2024 sei zur Kenntnis zu nehmen.**

Traktandum 3

## Jahresrechnung 2024

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>
<b>Ertrag</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2024</b>
Mitgliederbeiträge	8'000.00	8'000.00	8'200.00
Kapitalertrag	800.38	600.00	801.91
Projektertrag		-	
<b>Total Einnahmen</b>	<b>8'800.38</b>	<b>8'600.00</b>	<b>9'001.91</b>
<b>Aufwand</b>			
Vorstand + Revision	12'731.60	13'000.00	11'505.00
Generalversammlung	3'378.00	3'000.00	3'258.40
Spesen IG AKM	570.00	800.00	220.00
Verwaltungskosten	-	100.00	-
Projekte, Honorare Dritte	327.05	10'000.00	2'665.80
Kapitalaufwand	6.00		-
<b>Total Aufwand</b>	<b>17'012.65</b>	<b>26'900.00</b>	<b>17'649.20</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Total Einnahmen	8'800.38	8'600.00	9'001.91
Total Ausgaben	17'012.65	26'900.00	17'649.20
<b>Mehrertrag/-aufwand</b>	<b>-8'212.27</b>	<b>-18'300.00</b>	<b>-8'647.29</b>

<b>Bilanz</b>	<b>31. Dezember</b>		<b>31. Dezember</b>
	<b>2023</b>		<b>2024</b>
<b>Aktiven</b>			
Universalkonto AKB	1'830.84		383.75
Sparkonto AKB	186'863.84		179'663.64
Debitoren			
<b>Total Aktiven</b>	<b>188'694.68</b>		<b>180'047.39</b>
<b>Passiven</b>			
Kreditoren			
Vereinskapital Vorjahr	196'906.95		188'694.68
Gewinn/Verlust	-8'212.27		-8'647.29
<b>Total Passiven</b>	<b>188'694.68</b>		<b>180'047.39</b>

Kommentar zum Rechnungsabschluss:

- Aufgrund kleiner Ausgaben bei den Projekten verminderte sich der budgetierte Fehlbetrag von CHF 18'300.00 um rund CHF 10'000.00.
- Die Rechnung wurde am 10. Januar 2025 von den Revisoren Anton Burkart und Renato Sinelli geprüft.

**Antrag:** Die Jahresrechnung 2024 sei zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Traktandum 4**Voranschlag 2025**

	<b>Budget</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>
<b>Ertrag</b>	<b>2024</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Mitgliederbeiträge	8'000.00	8'200.00	8'200.00
Kapitalertrag	600.00	801.91	200.00
Projektertrag	-		-
<b>Total Einnahmen</b>	<b>8'600.00</b>	<b>9'001.91</b>	<b>8'400.00</b>
<b>Aufwand</b>			
Vorstand + Revision	13'000.00	11'505.00	13'000.00
Generalversammlung	3'000.00	3'258.40	3'000.00
Spesen IG AKM	800.00	220.00	800.00
Verwaltungskosten	100.00	-	100.00
Projekte, Honorare Dritte	10'000.00	2'665.80	10'000.00
Kapitalaufwand		-	
<b>Total Aufwand</b>	<b>26'900.00</b>	<b>17'649.20</b>	<b>26'900.00</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Total Einnahmen	8'600.00	9'001.91	8'400.00
Total Ausgaben	26'900.00	17'649.20	26'900.00
<b>Mehrertrag/-aufwand</b>	<b>-18'300.00</b>	<b>-8'647.29</b>	<b>-18'500.00</b>

Für Dienstleistungen Dritter und Projekte sind CHF 10'000.00 vorgesehen. Es sind keine fixen Projekte definiert. Möglicherweise könnte das Thema Strom in Mangellage und der vorgesehenen Branchenlösung innerhalb des Kantons Aargau zu Abklärungen durch Dritte führen.

Pro Memoria: Der Vorstand hat die Mitgliederbeitragserhöhung, gemäss Pendeuz der GV 2023, geprüft und beschlossen, der GV erst Anpassungen vorzuschlagen, wenn das Vermögen den Betrag von CHF 100'000.00 unterschreitet.

Wie in den Vorjahren soll der Mehraufwand dem Vereinskaptal belastet und der Mitgliederbeitrag in der Höhe von CHF 200.00 belassen werden.

**Antrag:** Der Voranschlag 2025 sei bei unverändertem Mitgliederbeitrag von CHF 200.00 zu genehmigen.

Traktandum 5 Verschiedenes

5.1 Termin GV 2026

Die **nächste GV** findet am **18.03.2026 um 17:00 Uhr im Restaurant Schützen Aarau** statt.